



GEMEINDE ETTISWIL
GEMEINDERAT

Bekanntmachung

Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Abbruch bestehende Scheune und Ersatzbau Zweifamilienhaus, Anbau Vordach bei Ökonomiegebäude für die Parkierung
Gesuchsteller/in	Leo Gisiger, Ausserdorf 44, 6218 Ettiswil
Grundstück-Nr.	230
Ortsbezeichnung	Ausserdorf 44
Gebäude-Nr.	79 / 79a
Einsprachefrist	12.02.2018 bis 05.03.2018

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Ettiswil, 9. Februar 2018

GEMEINDERAT ETTISWIL